

15 cm-Kanonen, die ersteren waren ab Mitte 1943 schussbereit, die zweiten 1944. Roos nun lieferte Quaderer nach seinem Hochgebirgskurs einen genauen Plan des Festungswerks «Sasso da Pigna», samt Angaben über die Postierung der Geschütze, Maschinengewehre, Munitionsstollen und Unterkünfte.

Quaderer und Roos verleiteten auch drei weitere, junge schweizerische Wehrmänner, darunter einen Korporal, dazu, ihnen gegen Geld militärisch Geheimes zu verraten. So erlangten sie von zwei Funkern Chiffrierverfahren und Codes der schweizerischen Funkertruppen, Angaben über die Einrichtung des Funkerzentrums Morschach ob dem Vierwaldstättersee und über die von dort bestehenden Verbindungen zum Armeestab und zu den Armeekorpskommandos, dazu Informationen über die Organisation und den Betrieb von Funkerstationen im Gebiet von Altdorf über Luzern bis nach Interlaken und zum Sustenpass. Alles kam in deutsche Hände, über Kranz und Weh nach Feldkirch und von dort nach Bregenz und weiter.

Mit all den von Quaderer und Roos begangenen Handlungen, so wertete später das Gericht, waren Teile des Réduits und insbesondere «das Gerippe der Abwehrorganisation» der Schweiz verraten. Die Folgen galten als grossenteils irreparabel. Deutschland hätte bei einem Angriff die Mobilisation der Schweizer Armee erheblich stören oder sogar verunmöglichen können. Der organisierte Widerstand der Schweiz war gefährdet. Entsprechend urteilte das Militärgericht.

DER MILITÄRGERICHTSPROZESS

Das Treiben von Alfred Quaderer, Kurt Roos und Konsorten, wie der grössere Spionagering etwa genannt wurde, flog Anfang 1943 auf. Manches war aufgefallen, die Spionierenden waren im Grunde unprofessionelle Dilettanten. Die Spionageabwehr hatte unter anderem die Diebstähle im Zuger Platzkommando entdeckt. Sie stiess auf Quaderer, der observiert wurde.

Alfred Quaderer wurde am 2. Januar 1943 an der Grenze in Buchs aus dem Postauto heraus verhaftet, als er von Schaan aus mit Roos und zwei Schaaner Cousins nach Wildhaus zum Skifahren unterwegs war. In Kürze sass fast der ganze Spionagering in Haft, ausser den beiden Köpfen Willy Weh und Willy Kranz, die in Feldkirch blieben. Alfred Quaderer wurde zuerst im Rathaus in Buchs und dann in Zürich polizeilich verhört und bald ins Bezirksgefängnis St. Gallen verlegt. Am 13. Januar 1943 begann die gerichtliche Voruntersuchung. Quaderer gestand, nach anfänglichem Leugnen.

In Untersuchungshaft genommen wurde auch der Vater, Josef Alfred Quaderer. Bei ihm fand man nämlich Fotos und geographische Karten mit militärischen Einträgen von Anlagen am Zugerberg und am Zürichsee. Gleiches hatte er Weh geliefert. Quaderer senior starb aber schon im März 1943 während der Untersuchungshaft in St. Gallen. In Schaan hielt sich bis heute die Meinung, er habe Selbstmord begangen. Als Todesursache ist indes ein durchgebrochenes Magengeschwür genannt. Quaderer senior wäre angesichts des Belastungsmaterials zweifellos ebenfalls verurteilt worden, aber sicher nicht zum Tode.

Die Strafuntersuchung, die sich bald auf über zwei Dutzend Verdächtige erstreckte, und die Vorbereitung der Anklagen füllten das ganze Jahr 1943 und die Monate bis zum März 1944. Alfred Quaderer sass in dieser ganzen Zeit als Untersuchungshäftling in Einzelhaft in St. Gallen; bis zum Ende wurden es fast eineinhalb Jahre. Er empfand das Gefängnisessen als knapp, Zigaretten mangelten ihm.

Straffälle nach Militärstrafgesetz wurden nicht von bürgerlichen, sondern von Militärgerichten behandelt. Neben den Divisionsgerichten bestanden Territorialgerichte. In der Strafsache «Quaderer, Roos und Konsorten» urteilte das Territorialgericht 3b in St. Gallen.

Das Verfahren lief ab wie bei einem zivilen Gericht. Ein militärischer Untersuchungsrichter, Hauptmann E. Brunner, führte die Voruntersuchung, danach erfolgte die Überweisung ans Gericht durch den Auditor – wie der Ankläger oder Staatsanwalt hiess –, und darauf kam es zur